

Sachsen:

# Wie der Traum eines Innenministers wahr wurde

Seit Ende 2018 werden in Dresden erneut Menschen allein zum Zweck der Vorbereitung beziehungsweise Durchführung ihrer Abschiebung inhaftiert. Ein Einblick in die bisherigen Versuche, Bemühungen und Schwierigkeiten, eine angemessene rechtliche Beratung im Abschiebeknast zu etablieren. Von der *Abschiebehaftkontaktgruppe Dresden*.

„Sachsen bleibt beim Thema Abschiebungen konsequent“, waren die Worte des damaligen Innenministers Sachsens, Markus Ulbig (CDU). Wie konsequent, das zeigte sich bei der Umsetzung der geplanten Abschiebehaft in Dresden. Zynisch ließ Ulbig verlauten, dass die Abschiebehaft „selbstverständlich auch der Würde des Menschen Rechnung“ trage. Er bezog seine Aussage auf die getrennte Unterbringung von Familien und Minderjährigen zu alleinstehenden Ausreisepflichtigen. Sicher ist, dass die doppelte Fenstervergitterung der Zellen, die streng regulierten Zeiten für Internetzugang, Sportbereich und Fernsehraum und die zwei im Außengelände angebrachten Federwippen für Kinder, der Würde des Menschen nicht Rechnung tragen. Haft ohne Straftat ist ohnehin würdelos und hinterlässt tiefe Narben bei den Betroffenen.

## Zur gesetzlichen Grundlage in Sachsen

Die Ausgestaltung der Haftbedingungen obliegt den Bundesländern. Auch in Sachsen wurde im Juni 2018 ein Vollzugsgesetz vom Landtag beschlossen. Mit ‚Ja‘ stimmten die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD. Auch aus der Opposition gab es Zustimmung, die

Abgeordneten der AfD hoben die Hand. LINKE und Grüne lehnten das Gesetz ab.

Der Bau der Haftanstalt kostete den Freistaat Sachsen 11,7 Millionen Euro. Darin befinden sich 24 Plätze für die Abschiebehaft und 34 für den Ausreisegewahrsam. Die Dauer der Unterbringung in der Haft ist auf höchstens 18 Monate begrenzt, in Gewahrsam sind es maximal zehn Tage. Die Einrichtung hat Anfang Dezember 2018 den Betrieb aufgenommen, bereits Mitte desselben Monats wurden die ersten Menschen inhaftiert.

Viele Haftanstalten in Deutschland sind dazu übergegangen, ihre Haftbedingungen zu verschärfen, die Abschiebehaft in Dresden startete bereits mit scharfen Regelungen und strenger Überwachung. So ist den Inhaftierten beispielsweise der Besitz eines Telefons mit Kamera nicht gestattet, sie können aber für etwa 30 Euro ein Telefon ohne Kamera in der Einrichtung erwerben. Die Gesundheitsversorgung geht derweil nicht über das Level des Asylbewerberleistungsgesetzes hinaus.

A black and white photograph of a person wearing a dark, heavy hoodie with the hood pulled up over their head. They are holding a rectangular sign in front of their face, completely obscuring it. The sign has white text on a dark background. The person is sitting in a room with large, dark, rectangular tiles on the walls. The lighting is somewhat dim, with a brighter area at the top of the frame, possibly from a light fixture. The overall mood is somber and defiant.

**MACH MIR  
KEINEN  
HAFTANTRAG!**

Vorgesehen ist im Vollzugsgesetz, dass ein Beirat aus neun staatlichen und nichtstaatlichen Mitgliedern bei der „Gestaltung des Vollzugs“ mitwirken und bei der Betreuung der Inhaftierten beratend fungieren soll. Durch politische Spielchen von Seiten der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag wird derzeit nur Juliane Nagel von der LINKEN als Beiratsmitglied blockiert. Die Konsequenz daraus ist: Der Vollzug läuft bereits, ohne dass es einen konstituierten Beirat gibt, der seine Kontrollfunktion ausüben kann.

## Perspektiven aus der Abschiebehafft

Eine der ersten Personen, die in der Haftanstalt untergebracht wurden, war Herr K. (Name geändert). Bei den Besuchen der *Abschiebehafftkontaktgruppe* war ihm anzumerken, wie sehr der psychische Druck und das Gefühl des Ausgeliefertseins auf ihm lasteten. Plötzlich konnte er seinen Tagesablauf nicht mehr selbst bestimmen, plötzlich wurde jede Bewegung außerhalb der Zelle registriert und kontrolliert und täglich sein Zimmer durchsucht. Ihm wurde Essen vorgesetzt, das er nicht essen konnte, sodass er manchmal zwei Tage in Folge nichts aß. Als Mitglieder der Kontaktgruppe ihm bei einem ihrer Besuche Lebensmittel mitbrachten, wurden diese vom diensthabenden Personal mit der Begründung abgelehnt, dass die Betroffenen über einen externen Dienstleister selbst Waren bestellen könnten. Diese Bestellungen erfolgen jedoch lediglich vierzehntägig, mit einer Zustellungs-dauer von fünf Tagen, sodass Personen, die nur kurzzeitig inhaftiert werden, eben keine, beziehungsweise kaum eine Möglichkeit haben, Waren einzukaufen.

Ein anderer Fall war der von Herrn Al Bedam (Name geändert), dem aufgrund eines Hungerstreiks Zwangsernährung angeordnet wurde. Die Mitglieder der *Abschiebehafftkontaktgruppe* besuchten ihn zu Beginn seiner Inhaftnahme und es zeichnete sich schnell ab, dass er durch seinen Hungerstreik gesundheitlich gefährdet war. Die Landesdirektion wurde jedoch erst tätig, als die Gruppe die Mitarbeiter\*innen der Haftanstalt auf seine Gefährdung hinwies, und verlegte ihn daraufhin in eine geschlossene psychiatrische Station. Dort wurde er an das Bett gefesselt und sah sehr abgemagert aus, litt an Schlaflosigkeit und

konnte kaum sprechen oder gar einen Stift halten. Durch ihre Beratungspraxis konnte die Kontaktgruppe feststellen, dass auch zunehmend Menschen aus anderen Bundesländern in der Haftanstalt in Dresden untergebracht werden. Die räumliche Distanz erschwert den Kontakt zu ihren Angehörigen, Freund\*innen und ihrem Unterstützer\*innenkreis.

## Aus der Perspektive der Kontaktgruppe

Die Kontaktgruppe für Abschiebehafft traf sich das erste Mal im Juni 2018. Sie gründete sich aus Einzelpersonen und Mitarbeiter\*innen verschiedener NGOs: *Ausländerrat Dresden e.V.*, *Gerede – homo, bi und trans e.V.*, *Kontaktgruppe Asyl e.V.*, *Refugee Law Clinic e.V.* und *Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.* Unser Anliegen war es, vor allem rechtliche Beratung für die Inhaftierten sicherzustellen, ihnen aber auch emotionelle Unterstützung in einer belastenden Haftsituation zu bieten.

Ein weiterer wichtiger Pfeiler unserer Tätigkeit ist die Öffentlichkeitsarbeit. Denn, wie Miltiadis Oulios sagt: „Der

Widerstand gegen Abschiebung besteht unter anderem darin, Licht in die Blackbox zu bringen.“ Deswegen ist es nicht nur wichtig, eine Rechtsberatung zu gewährleisten, sondern mit den Menschen in Haft zu sprechen und ihre Geschichte nach außen zu tragen – also das, was in der Abschiebehafft passiert, sichtbar für die Gesellschaft machen.

Bisher wurde der Kontaktgruppe noch keine feste wöchentliche Sprechzeit zugesprochen, wodurch unser Kontakt zu den Inhaftierten erschwert wird. Der Zugang für Besucher\*innen gestaltet sich zudem recht unvorhersehbar – die Aktivierung der Videoüberwachung sowie die Erlaubnis, Schreibmaterial und Utensilien für die Beratung mitnehmen zu dürfen, hängen von der Willkür des diensthabenden Personals ab.

Erst nach und nach scheint die Botschaft auch bei Anstaltsleitung und Landesdirektion anzukommen, dass wir mit unserer Tätigkeit einen gesetzlich vorgesehenen Auftrag erfüllen und dass die Zivilgesellschaft auch im Inneren einer Haftanstalt einen kritischen Blick ausüben können muss.

# **Die Zivilgesellschaft muss auch im Inneren einer Haftanstalt einen kritischen Blick ausüben können**

Im April 2018 sprach Geert Mackenroth, der sächsische Ausländerbeauftragte, bei einer Podiumsdiskussion von einer im sächsischen Staatswesen verbreiteten „NGO-Phobie“, die es gelte, aufzubrechen. Denn es ist nicht nur die Anstaltsleitung, die uns Steine in den Weg legt. Wir mussten auch feststellen, dass Gerichte unsere Mitglieder als Person des Vertrauens ablehnten oder gar ignorierten, obwohl es gesetzlich verankert ist, dass Betroffene eine Person des Vertrauens benennen dürfen.

### Der Blick ins Ungewisse

Abschiebehaft-  
kontaktgruppe  
Dresden

*Mit der Errichtung  
der Abschiebehaft in  
Dresden, gründete  
sich eine Kontakt-  
gruppe aus Einzel-  
personen und Mit-  
arbeiter\*innen aus  
NGOs, die inhaftierte  
Menschen rechtlich  
und emotional  
unterstützt*

Wie alle anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Sachsen, fürchtet auch die *Abschiebehaftkontaktgruppe* den 1. September 2019. An jenem Sonntag wird ein neuer Landtag gewählt, und dass sich danach eine schwarz-blaue oder gar eine blau-schwarze Koalition bildet – das ist kein abwegiges Szenario. Auch in der Abschiebehaft kann es unter der Führung einer radikal nationalistischen Regierung zu weiteren Verschärfungen kommen. Das Vollzugsgesetz sieht entsprechende Spielräume vor. Zwangsernährung kann beispielsweise auch hinter Haftmauern geschehen, unsere Besuche könnten reglementiert, das Vollzugsgesetz gar noch einmal zum Nachteil von Betroffenen, Angehörigen und Unterstützer\*innen überarbeitet werden.<